



Studienrelevante außerschulische Leistungen und Berufsausbildung
Punkteberechnung für die erste Stufe des Zulassungsverfahrens

Kategorie	max. 5 Punkte	Nachweis durch
<p>1. freiwilliges soziales, ökologisches oder kulturelles (Halb-) Jahr bzw. mind. ein-(halb-) jähriger geregelter Freiwilligendienst</p> <ul style="list-style-type: none"> - ab 6 Monaten Dauer - ab 10 Monaten Dauer <p>Als geregelter Freiwilligendienst werden folgende Programme anerkannt: "weltwärts"-Programm, Community Service Program (CSP), European Voluntary Service (EVS), Anderer Dienst im Ausland (ADiA), „IBVolunteers“, „kulturweit“, „Internationaler Jugendfreiwilligendienst“ (IJFD).</p>	<p>1 Punkt 2 Punkte</p>	<p>Bescheinigung der Einsatzstelle/des Trägers mit Angabe einer Kontaktperson für evtl. Rückfragen</p>
<p>2. mind. einjährige Tätigkeit in der Sekundarstufe I oder II</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Schulsprecher/in oder - im Schulsprecher-Team oder - als Mitglied im Schulvorstand. <p>Nicht anerkannt werden können z.B. Tätigkeiten als Klassen- oder Stufensprecher</p>	<p>2 Punkte</p>	<p>Bescheinigung der Schule oder Vermerk im Zeugnis mit Angabe des Zeitraumes</p>
<p>3. Tätigkeit als</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewähltes Mitglied in Kommunalparlamenten (z.B. Gemeinderat, Stadtrat, Kreistag) <u>oder</u> - gewähltes Landtags- oder Bundestagsmitglied 	<p>2 Punkte <u>oder</u> 3 Punkte</p>	<p>Bescheinigung des Gemeinderats, Stadtrats, Kreistags, Landtags, Bundestags</p>
<p>4. mind. viermonatiger Schulbesuch ab Sekundarstufe I oder ein Semester Studium im Ausland</p>	<p>2 Punkte</p>	<p>Bescheinigung der in- oder ausländischen (Hoch-) Schule</p>
<p>5. 1.-3. Einzel- oder Gruppen-Preisträger/innen bei den vom Bund und Ländern gemeinsam geförderten bundesweiten Schüler- und Jugendwettbewerben (z.B. Jugend forscht, Fremdsprachen, Mathematik) ab Sekundarstufe I</p> <ul style="list-style-type: none"> - Preisträger/innen auf Landesebene <u>oder</u> - Preisträger/innen auf Bundesebene <p>Als Wettbewerbe können grundsätzlich die in § 2 des Verwaltungs-abkommensv. 4.7.07 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 106 vom 13.6.07 (S.5861)) genannten Wettbewerbe sowie die nach den von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Schülerwettbewerbe (Anlage zu den Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe, Beschluss der KMK vom 17.9.2009) anerkannt werden.</p>	<p>2 Punkte oder 3 Punkte</p>	<p>Bescheinigung des Veranstalters des Wettbewerbs</p>
<p>6. Studienstipendiaten/innen der Mitglieder der in der „Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke in der Bundesrepublik Deutschland“ zusammengeschlossenen bundesweit tätigen Begabtenförderungswerke, Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Deutschen Schülerakademie“ oder Studienstipendiaten/innen der Stiftung Begabtenförderungswerk Berufliche Bildung oder Studienstipendiaten/innen des DAAD</p>	<p>3 Punkte</p>	<p>Bescheinigung der Begabtenförderungswerke bzw. Deutschen Schülerakademie bzw. des DAAD</p>
<p>7. Einzel- und Gruppen-Preisträger/innen bei Wettkämpfen in olympischen Disziplinen auf Landesebene, Bundesebene <u>oder</u> Mitglied in A-, B-, C-Kader in olympischen Disziplinen auf Bundesebene</p>	<p>2 Punkte</p>	<p>Geeigneter Nachweis (z. B. von nationalen Sportverbänden, Olympiastützpunkten)</p>
<p>8. besondere Fremdsprachenkenntnisse in einer oder mehreren Fremdsprachen (außer Englisch) auf Ebene C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), nachzuweisen durch ein gültiges Sprachzertifikat eines anerkannten Sprachinstituts, welches die Einordnung nach dem GER enthält</p>	<p>2 Punkte</p>	<p>Siehe Text</p>
<p>9. abgeschlossene Berufsausbildung mit der Note sehr gut bzw. gut</p>	<p>3 Punkte</p>	<p>Ausbildungsvertrag und Prüfungszeugnis</p>